

**Anfrage der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen**

**öffentlich**

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	15.09.2014	Beantwortung der Anfrage

**Betreff**

**Fragen bezüglich der Verhinderung der Installation „Totlast,, von Gregor Schneider im Rahmen der Ruhrtriennale im Lehmbruck Museum**

**Inhalt**

Im Rahmen der Ruhrtriennale hätte eine Installation des Raumkünstlers Gregor Schneider im Lehmbruck Museum aufgebaut werden sollen. Der Oberbürgermeister, geborenes Mitglied im Kuratorium des Lehmbruck Museums, hat die Installation eigenmächtig und kurzfristig verhindert.

Der Künstler, zutiefst gekränkt, hat kurz darauf eine Installation in Bochum angekündigt. Es war nicht die „Totlast“, aber eine vergleichbare Installation, die mit engen Räumen spielt. Der dort zuständige Kulturdezernent Michael Townsend antwortete in der Lokalzeit des WDR vom 28. August auf die Frage, warum sich Bochum etwas traue, was sich Duisburg nicht traute: „Wir fanden, nach Kenntnis aller Voraussetzungen, insbesondere auch der Bedeutung des Künstlers, dass wir das machen sollten. Wir hatten keine Sicherheitsbedenken.“ Heiner Göbbels, künstlerischer Leiter Ruhrtriennale, sagte gegenüber WDR Lokalzeit: „Ich freue mich, dass wir hier etwas eröffnen können und nichts verboten wird.“

Oberbürgermeister Sören Link hat sein Handeln aus unserer Sicht bis heute nicht zufriedenstellend erklärt.

Für Bündnis 90/Die Grünen ergeben sich deshalb folgende Fragen:

1. Oberbürgermeister Link hat die Verhinderung der Kunstinstallation Totlast mit bautechnischen Schwierigkeiten begründet. Warum gab es keinen ablehnenden Bescheid des zuständigen Bauordnungsamtes?
2. Welche Personen in welcher Funktion waren an dem Entscheidungsprozess beteiligt?
3. Welche Konsequenzen hat die Verhinderung der Rauminstallation „Totlast“ für die Stiftung und das Lehmbruck Museum? Immerhin hat laut WAZ Medienberichten mindestens ein Sammler seine Kunstwerke der Stiftungsverwaltung entzogen.
4. Welche Maßnahmen sind geplant, um zu erreichen, dass die Stadt Duisburg wieder als verlässlicher Partner von den Kunst- und Kulturschaffenden wahrgenommen wird?
5. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um dem drohenden Bedeutungsverlust des Lehmbruck Museums zu begegnen?

6. Wie kann gewährleistet werden, dass das Kuratorium der Stiftung Wilhelm Lehbruck in Zukunft bei künstlerischen Entscheidungen die ihm zustehende Befugnis wahrnehmen kann?

(III/41-01)

